

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

16.05.2011

III 51-1.7.4-17/11

Zulassungsnummer: Z-7.4-3447

Antragsteller: Jeremias GmbH Opfenrieder Straße 11 91717 Wassertrüdingen Geltungsdauer

vom: 16. Mai 2011

bis: 16. Mai 2016

Zulassungsgegenstand:

LUX-FIX-MAX-Vorgefertigte Bauelemente zur Herstellung von Wand-, Decken- und Dachdurchführungen von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 13 Anlagen.

Deutsches Institut für Bautechnik

23





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3447

Seite 2 von 9 | 16. Mai 2011

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

für Bautechnik



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3447

Seite 3 von 9 | 16. Mai 2011

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind Bauelemente zur Herstellung einer Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken mit den Bezeichnungen "LUX-FIX-MAX 300" und "LUX-FIX-MAX 520".

1.2 Anwendungsbereich

Die Bauelemente sind zur Durchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken durch Wände, Decken und Dächer bestimmt, die aus brennbaren Baustoffen bestehen oder brennbare Baustoffe beinhalten. An die Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die bei Nennwärmeleistung keine Abgase mit höheren Temperaturen als 400 °C erzeugen; dabei sind für die Durchführung durch Außenwände, Decken und Dächer nur gedämmte Abgasrohre verwendbar. Der Einsatz der Bauteile für die Wanddurchführung befreit nicht von den Brandschutzanforderungen der landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Anordnung in Schächten) und stellt keinen feuerwiderstandsfähigen Abschluss dar.

2 Bestimmungen für die Bauelemente

2.1 Bestimmungen für die Bauelemente "LUX-FIX-MAX 300"

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Bauelemente "LUX-FIX-MAX 300" bestehen aus einer Rahmenkonstruktion aus 1 x 40 mm dicken Brandschutzbauplatten mit einem Dämmkern mit runder lichter Öffnung zur Durchführung von Abgasrohren bis zu einem maximalen Nenndurchmesser von DN 300 mm. Die Einzelheiten des konstruktiven Aufbaus, der verwendeten Werkstoffe und der Detailabmessungen der Bauelemente "LUX-FIX-MAX 300" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Die Bauelemente müssen den hinterlegten Anforderungen an die eingesetzten Baustoffe und den Angaben der Anlagen 1, 2, 10 und 12 entsprechen. Die Kantenlängen der quadratischen Anschlussplatte der Decken- und Dachdurchführung entsprechen mindestens der Summe aus Außendurchmesser des Abgasrohres plus 400 mm. Die Baulänge der Wanddurchführungen entspricht der Dicke der zu durchdringenden Wand und darf 300 mm nicht überschreiten.

Die eingesetzten Dämmstoffe müssen die in der Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 25. Mai 2000 aufgeführten Kriterien erfüllen.

2.1.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.1.2.1 Herstellung

Die Bauelemente sind werkmäßig und im Übrigen gemäß den Festlegungen des Prüfberichtes Nr. 3655/1475 – GB vom 30.05.2006 der Materialprüfanstalt für das Bauwesen der TU Braunschweig herzustellen.

2.1.2.2 Kennzeichnung

Die Bauelemente oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.1.3 erfüllt sind.

Deutsches Institut für Bautechnik

23



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3447

Seite 4 von 9 | 16. Mai 2011

2.1.3 Übereinstimmungsnachweis

2.1.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bausatzes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktionsprüfungen hat der Hersteller der Bauelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.1.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Ab- schnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	Bauelemente LUX-FIX-MAX und deren Einzelteile	Abmessungen, Konstruktions- details	einmal täglich	Anlage 1 bis 3 in Verbindung mit den Angaben des Prüf- berichtes Nr. 3655/1475 und
		Kontrolle der Roh- dichte der Brand- schutzbauplatten		der Lieferunterlagen bzw. Werksprüfzeugnisse
	Baustoffe der Bau- elemente	Übereinstim- mungszeichen	bei jeder Lieferung	Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse über die Bau- stoffklasse

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen Deutsches Institut

für Bautechnik

23



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-7.4-3447

Seite 5 von 9 | 16. Mai 2011

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.1.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauelemente durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Stichprobenprüfungen sind hinsichtlich der Einhaltung der unter Abschnitt 2.1.3.2 genannten Prüfungen und Aufzeichnungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Bestimmungen für die Bauelemente "LUX-FIX-MAX 520"

2.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Bauelemente bestehen aus einer Rahmenkonstruktion aus 40 mm dicken Brandschutzbauplatten mit einem Dämmkern mit runder lichter Öffnung zur Durchführung von Abgasrohren bis zu einem maximalen Nenndurchmesser von DN 300 mm. Die Einzelheiten des konstruktiven Aufbaus, der verwendeten Werkstoffe und der Detailabmessungen der Bauelemente "LUX-FIX-MAX 520" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Die Bauelemente müssen den hinterlegten Anforderungen an die eingesetzten Baustoffe und den Angaben der Anlagen 6, 7 und 10 entsprechen. Die Kantenlängen der quadratischen Anschlussplatte der Decken- und Dachdurchführung entsprechen mindestens der Summe aus Außendurchmesser des Abgasrohres plus 400 mm. Die Baulänge der Wanddurchführungen "LUX-FIX-MAX" entspricht der Dicke der zu durchdringenden Wand und darf 520 mm nicht überschreiten.

Die eingesetzten Dämmstoffe müssen die in der Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 25. Mai 2000 aufgeführten Kriterien erfüllen.

2.2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.2.1 Herstellung

Die Bauelemente sind werkmäßig und im Übrigen gemäß den Festlegungen des Prüfberichtes Nr. 3307/257/08 vom 07.12.2009 der Materialprüfanstalt für das Bauwesen der TU Braunschweig herzustellen.

2.2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauelemente oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.2.3 erfüllt sind. Deutsches Institut

für Bautechnik

23



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3447

Seite 6 von 9 | 16. Mai 2011

2.2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bausatzes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktionsprüfungen hat der Hersteller der Bauelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.2	Bauelemente LUX-FIX-MAX und deren Einzelteile	Abmessungen, Konstruktions- details	einmal täglich	Anlage 1 und 2 in Verbindung mit den Angaben des Prüfberichtes Nr. 3307/257/08
		Kontrolle der Rohdichte der Brandschutz- bauplatten		der Lieferunterlagen bzw. Werksprüfzeugnisse
	Baustoffe der Bau- elemente	Übereinstim- mungszeichen	bei jeder Lieferung	Allgemeine bauaufsicht- liche Prüfzeugnisse über die Baustoffklasse

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen Deutsches Institut
 Rautechnik

Z23502.11 1.7.4-17/11

23



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-7.4-3447

Seite 7 von 9 | 16. Mai 2011

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauelemente durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Stichprobenprüfungen sind hinsichtlich der Einhaltung der unter Abschnitt 2.2.3.2 genannten Prüfungen und Aufzeichnungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Allgemein

Wesentlichen Einfluss auf eine mögliche Temperaturerhöhung an angrenzenden brennbaren Bauteilen der einzelnen Wand- Decken- und Dachkonstruktionen haben die Eigenschaften der eingesetzten Dämmschichten unter Berücksichtigung ihrer Dicke und des jeweiligen konstruktiven Aufbaus. Daher sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Dämmwirkung zu beachten.

3.1.1 Wärmedurchlasswiderstand für Bauelemente "LUX-FIX-MAX 300"

Der Wärmedurchlasswiderstand R der Wände, Decken und Dächer darf für Bauelemente "LUX-FIX-MAX 300" einen Wert von 8 (m^2K)/W nicht überschreiten. Bei mehrschaligen Bauelementen darf der Wärmedurchlasswiderstand von Wandmitte bis zur Wandoberfläche einen Maximalwert von R = 5 (m^2K)/W nicht überschreiten (der Nachweis ist für beide Richtungen zu führen).

$$R = \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{s}{\lambda} \right)$$

R... Wärmedurchlasswiderstand in (m²K)/W

s... Dicke der Schicht i in m

λ... Wärmeleitfähigkeit der Schicht i bei 20 °C in W/(mK)

Der Wärmedurchlasswiderstand der Wand darf durch zusätzliche Dämmschichten oder Verkleidungen den Maximalwert von 8 (m²K)/W nicht überschreiten.

für Bautechnik



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-7.4-3447

Seite 8 von 9 | 16. Mai 2011

3.1.2 Wärmedurchlasswiderstand für Bauelemente "LUX-FIX-MAX 520"

Der Wärmedurchlasswiderstand R der Wände, Decken und Dächer darf für Bauelemente "LUX-FIX-MAX 520" einen Wert von 12,6 (m2K)/W nicht überschreiten. Bei mehrschaligen Bauelementen darf der Wärmedurchlasswiderstand von Wandmitte bis zur Wandoberfläche einen Maximalwert von R = 6,3 (m²K)/W nicht überschreiten (der Nachweis ist für beide Richtungen zu führen).

$$R = \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{s}{\lambda} \right)$$

Wärmedurchlasswiderstand in (m²K)/W

s... Dicke der Schicht i in m

λ... Wärmeleitfähigkeit der Schicht i bei 20 °C in W/(mK)

Der Wärmedurchlasswiderstand der Wand darf durch zusätzliche Dämmschichten oder Verkleidungen den Maximalwert von 12,6 (m²K)/W nicht überschreiten.

Einbau in Innenwände ("LUX-FIX-MAX 300") 3.2

Der Aufbau der Innenwände muss den Angaben der Anlage 3 entsprechen.

Sofern erforderlich, ist entsprechend der Größe der Bauelemente eine Auswechslung in der Innenwand vorzusehen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechselung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Zwischen der Abdeckplatte und der Wandplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen; bei Einsatz des Wandanschlussringes ist ebenso zu verfahren. Die Befestigung der Bauelemente in der Wand erfolgt durch Verschrauben mit dem Holzständerwerk bzw. mit den Abdeckplatten (siehe Anlage 3). Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1) auszufüllen.

3.3 Einbau in Außenwände ("LUX-FIX-MAX 300" und "LUX-FIX-MAX 520")

Die zu durchdringenden Wandkonstruktionen bestehen u. a. aus Holzständerwerk und verschiedenen Baustoffen, die auch brennbar sein können; die Außenwände müssen den Angaben der Anlagen 4, 5, 8 und 9 entsprechen.

Sofern erforderlich, ist entsprechend der Größe der Bauelemente eine Auswechslung in der Außenwand vorzusehen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechselung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Zwischen der Abdeckplatte und der Wandplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen; bei Einsatz des Wandanschlussringes ist ebenso zu verfahren. Die Befestigung der Bauelemente in der Wand erfolgt durch Verschrauben mit dem Holzständerwerk bzw. mit den Abdeckplatten (siehe Anlagen 4, 5, 8 und 9). Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1) auszufüllen.

Einbau in Decken ("LUX-FIX-MAX 300" und "LUX-FIX-MAX 520") und Dächer ("LUX-3.4 FIX-MAX 300")

Die zu durchdringenden Decken- bzw. Dachkonstruktionen bestehen u. a. aus Holzbalken und verschiedenen Baustoffen, die auch brennbar sein können. Der Decken- bzw. Dachaufbau sowie die Mindestabstände müssen den Angaben der Anlagen 11 und 13 entsprechen. Entsprechend der Größe der Bauelemente ist eine Auswechslung herzustellen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechselung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Bei der Dachdurchführung müssen die Dachlatten im Bereich der Bauelemente ausgespart werden. Die Durchführung ist vor Bewitterung durch geeignete nicht brennbare Bauteile zu schützen. Zwischen der unterseitigen Dachbeplankung und der

für Bautechnik

23



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3447

Seite 9 von 9 | 16. Mai 2011

Abdeckplatte bzw. zwischen der Abdeckplatte und der Deckenbauplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen.

Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1) auszufüllen.

4 Ausführung

Für die Errichtung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Die nach außen gerichtete Seite der Bauelemente ist vor Bewitterung zu schützen.

Nachträglich aufgebrachte zusätzliche äußere Dämmschichten oder Verkleidungen sind zulässig, sofern die maximale Baulänge bei "LUX-FIX-MAX 300" von 300 mm und bei "LUX-FIX-MAX 520" von 520 mm nicht überschritten wird und das Abgasrohr im Bereich der zusätzlichen Wärmedämmung mit nichtbrennbaren Baustoffen mindestens in der Größe der Anschlussplatte bekleidet wird (siehe für eine Ausführung mit Außendämmung z. B. Anlagen 4, 5, 8 und 9).

Im Innenbereich sind Wandbekleidungen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen zulässig, sofern der Abstand zum Abgasrohr mindestens der Größe der inneren Anschlussplatte entspricht und die Bekleidung keine größere Dicke als 2 cm aufweist.

Die Tragfähigkeit der Wände darf durch die Bauelemente nicht eingeschränkt werden. Die Kräfte aus Eigen- und Windlast der Abgasanlage dürfen nicht in die Bauelemente eingeleitet werden; hier sind entsprechende Halterungen bzw. Konsolen vorzusehen. Für den Einbau der Bauelemente gilt die Montageanleitung des Herstellers. Die an die Abdeckplatte bzw. den Abdeckring anschließende Wandbauplatte (siehe Anlagen 4 bis 9) muss der Baustoffklasse A1 oder A2 nach DIN 4102-1¹ entsprechen, sofern die erforderlichen Abstände zu brennbaren Baustoffen des abgasführenden Rohres allein durch die Größe der Abdeckplatte bzw. des Abdeckringes nicht eingehalten werden.

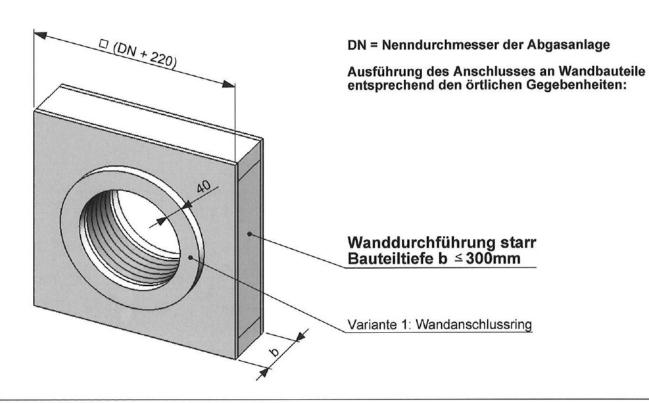
Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

Deutsches Institut
für Bautechnik
23

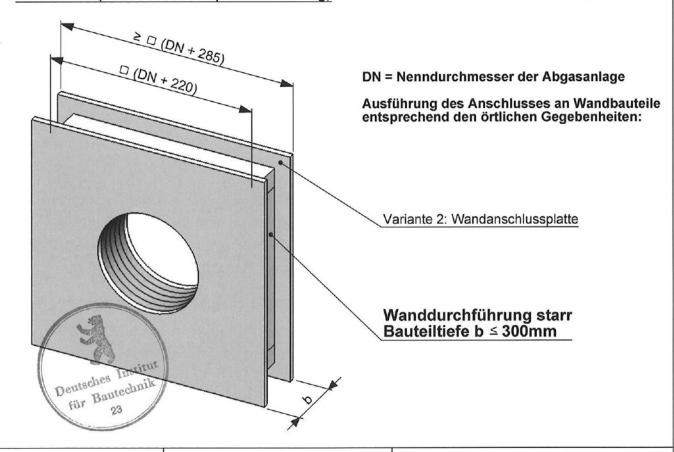
DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Variante 1 (Wandanschlussring beidseitig)



Variante 2 (Wandanschlussplatte beidseitig)

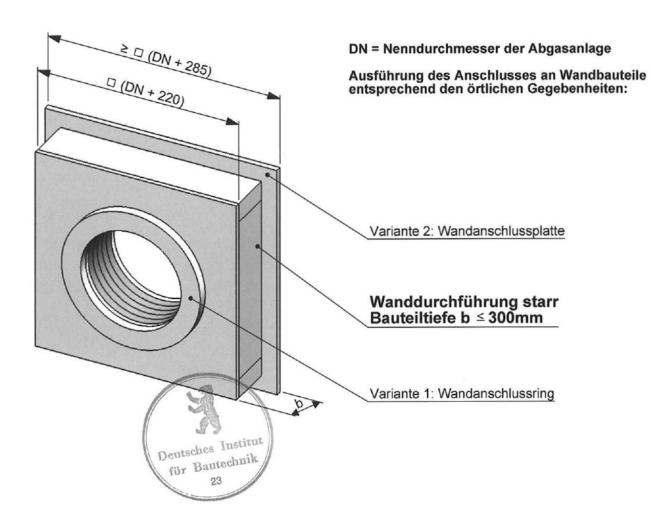


jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Maße für Wanddurchführung starr Bauteiltiefe ≤ 300mm Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 😕 - 7.4-3447

Variante 3 (Kombination aus Variante 1 & 2)

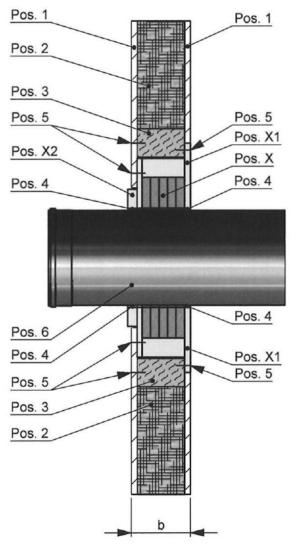


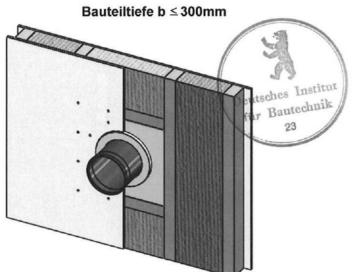
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Maße für Wanddurchführung starr Bauteiltiefe ≤ 300mm Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. $\not \ge - \not = 344 \not =$

Detail - Wanddurchführung starr für Innenwand





Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Calcium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
 Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Polystyrol
- Zellulose, Kork
- Holzfaserdämmstoff

Pos. 3 Ständerwerk

- Trockenbauprofil
- Holzrahmen

Pos. 4 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

Pos. 5 Schnellbauschraube / Stahldrahtklammer

- a) Schnellbauschraube
 - Stahl verzinkt
 - mindestens 4,0 x 30 SenkkopfAbstand = 100mm

b) Stahldrahtklammer (nur in Pos.X1)

- Stahl verzinkt
- mindestens 38/10,7/1,2
- Abstand = 100mm

Pos. 6 Rauchrohr

- isoliert
- unisoliert

Pos. X Wanddurchführung

starre Ausführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 2

- Wandanschlussplatte

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 1

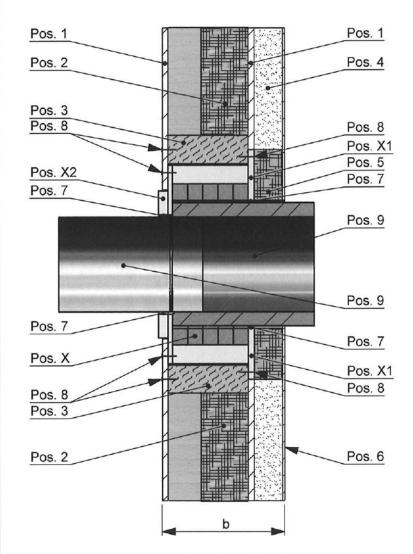
- Wandanschlussring

jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen ieremias LUX - FIX - MAX

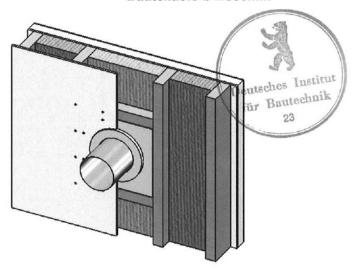
Wanddurchführung, starr für Innenwand Bauteiltiefe ≤ 300mm Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. Z-7.4-3447

Detail - Wanddurchführung starr für Außenwand



Bauteiltiefe b ≤ 300mm



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Calcium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
 Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Polystyrol
- Zellulose, Kork
- Holzfaserdämmstoff

Pos. 3 Ständerwerk

- Trockenbauprofil
- Holzrahmen

Pos. 4 Außendämmung

- Mineralwolle, A1-DIN 4102 Mineralwolle, A2-DIN 4102

- Polystyrol HWL-Platte

Pos. 5 Außendämmung im Durchführungsbereich - Mineralwolle, A1-DIN 4102

Pos. 6 Außenputz

- Vlies (diffusionsoffen, B2-DIN 4102)
- Armierungsschicht
- mineralischer Putz oder Kunstharzputz
- Anstrich

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

Pos. 8 Schnellbauschraube / Stahldrahtklammer

- a) Schnellbauschraube
 - Stahl verzinkt
 - mindestens 4,0 x 30 Senkkopf
 - Abstand a = 100mm

b) Stahldrahtklammer (nur in Pos.X1)

- Stahl verzinkt
- mindestens 38/10,7/1,2
- Abstand a = 100mm

Pos. 9 Rauchrohr

- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

starre Ausführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 2

- Wandanschlussplatte

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 1

- Wandanschlussring

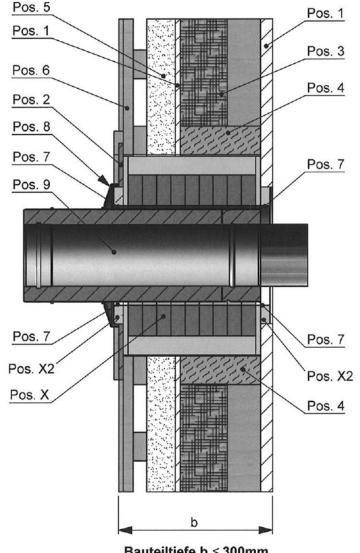
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

jeremias LUX - FIX - MAX

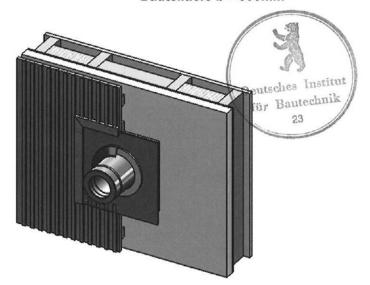
Wanddurchführung, starr für Außenwand Bauteiltiefe ≤ 300mm Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. Z-7.4-3447

Detail - Wanddurchführung starr für Außenwand mit Holzschalung



Bauteiltiefe b ≤ 300mm



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf GipsbasisCalcium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wandbauplatte

- witterungsbeständig

Pos. 3 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Polystyrol
- Zellulose, Kork
- Holzfaserdämmstoff
- u.a.

Pos. 4 Ständerwerk

- Trockenbauprofil
- Holzrahmen

Pos. 5 Außendämmung

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Mineralwolle, A2-DIN 4102
- PolystyrolHWL-Platte

Pos. 6 Holzschalung

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

Pos. 8 Abdeckrossette

witterungsbeständig

Pos. 9 Rauchrohr

- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

- starre Ausführung

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

Wandanschlussring

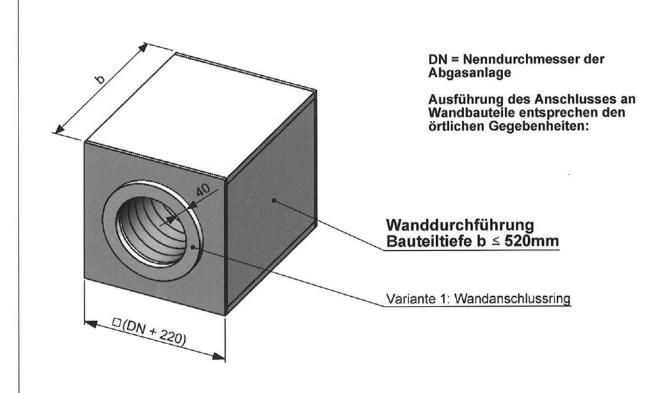
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Wanddurchführung für Außenwand mit Holzschalung Bauteiltiefe ≤ 300mm

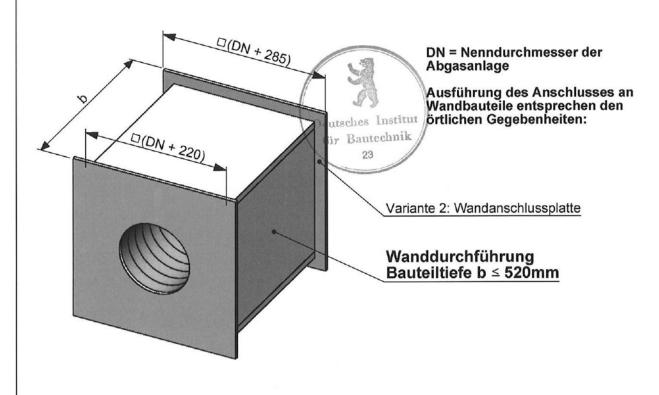
Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. Z - 7.4 - 3447

Variante 1 (Wandanschlussring beidseitig)



Variante 2 (Wandanschlussplatte beidseitig)

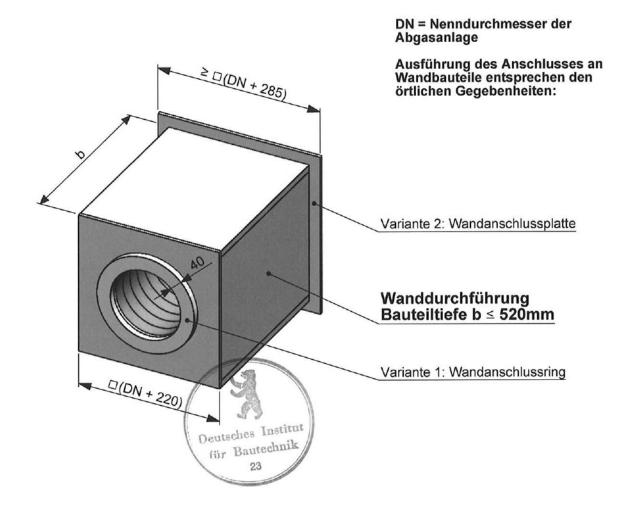


jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Anlage 6

Maße für Wanddurchführung starr Bautiefe > 300 mm - 520 mm zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. 2-2.4-3447

Variante 3 (Kombination aus Variante 1 & 2)



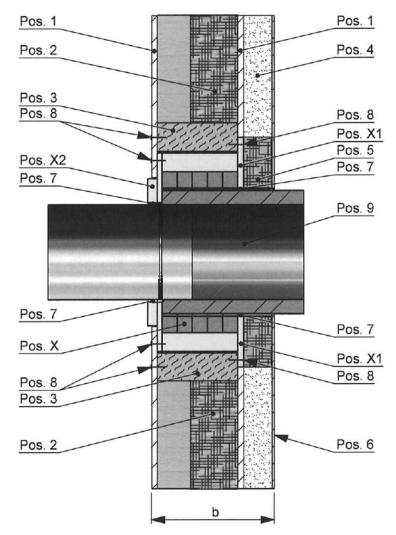
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

jeremias LUX - FIX - MAX

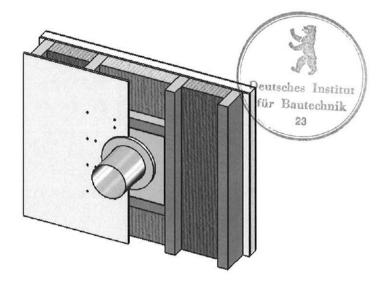
Anlage 7

Maße für Wanddurchführung starr Bautiefe >300 mm - 520 mm zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. 2-7.4-3447

Detail - Wanddurchführung starr für Außenwand



Bauteiltiefe b ≤ 520mm



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Calcium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102 Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Polystyrol
- Zellulose, Kork
- Holzfaserdämmstoff
- u.a.

Pos. 3 Ständerwerk

- Trockenbauprofil
- Holzrahmen

- Pos. 4 Außendämmung
 Mineralwolle, A1-DIN 4102
 Mineralwolle, A2-DIN 4102

- PolystyrolHWL-Platte

Pos. 5 Außendämmung im Durchführungsbereich - Mineralwolle, A1-DIN 4102

Pos. 6 Außenputz

- Vlies (diffusionsoffen, B2-DIN 4102)
- Armierungsschicht
- mineralischer Putz oder Kunstharzputz
- Anstrich

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

Pos. 8 Schnellbauschraube / Stahldrahtklammer

- a) Schnellbauschraube
 - Stahl verzinkt
 - mindestens 4,0 x 30 Senkkopf
 - Abstand a = 100mm

b) Stahldrahtklammer (nur in Pos. X1)

- Stahl verzinkt
- mindestens 38/10,7/1,2
- Abstand a = 100mm

Pos. 9 Rauchrohr

- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

starre Ausführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 2

Wandanschlussplatte

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 1

Wandanschlussring

jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Wanddurchführung, starr für Außenwand Bauteiltiefe ≤ 520mm Anlage 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. Z-7.4-3447

Detail - Wanddurchführung starr für Außenwand mit Holzschalung Pos. 1 Pos. 5 Pos. 3 Pos. 1 Pos. 1 Wandbauplatte GipskartonplatteGipsfaserplatte Pos. 6 Pos. 4 - Feuerschutzplatte auf Gipsbasis Pos. 2 - Calcium-Silikat-Platte Pos. 8 - Promatect H - Promatect L Pos. 7 - Promaxon Typ A - Bluclad Pos. 7 Pos. 9 - inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102) Pos. 2 Wandbauplatte - witterungsbeständig Pos. 3 Wanddämmstoffe - Mineralwolle, A1-DIN 4102 - Mineralwolle, A2-DIN 4102 - Polystyrol - Zellulose, Kork - Holzfaserdämmstoff Pos. 7 Pos. 7 - u.a. Pos. X2-Pos. X2 Pos. 4 Ständerwerk Pos. X Trockenbauprofil - Holzrahmen Pos. 4 Pos. 5 Außendämmung - Mineralwolle, A1-DIN 4102 - Mineralwolle, A2-DIN 4102 PolystyrolHWL-Platte Pos. 6 Holzschalung Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt b - Mineralwolle, A1-DIN 4102 - Promaglaf A Bauteiltiefe b ≤ 520mm - Dichtschnur Pos. 8 Abdeckrossette - witterungsbeständig Pos. 9 Rauchrohr Deutsches Institut isoliert Bautechnik Pos. X Wanddurchführung - starre Ausführung Pos. X2 Wandanschluss, Variante 1 - Wandanschlussring jeremias LUX - FIX - MAX jeremias GmbH Anlage 9 Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

Wanddurchführung für

Bauteiltiefe ≤ 520mm

Außenwand mit

Holzschalung

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

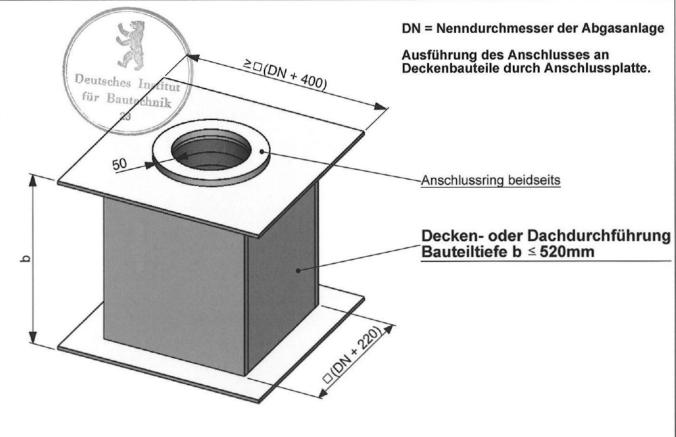
16. Mai 2011

2-24-3447

Zulasssung Nr.

vom

Deckendurchführung DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage Ausführung des Anschlusses an Decken-und Dachbauteile durch Anschlussplatte. ≥ □ (DN + 400) Anschlussring beidseits Deckendurchführung Bauteiltiefe b ≤ 300mm DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage Ausführung des Anschlusses an Deckenbauteile durch Anschlussplatte. ≥□(DN + 400) Deutsches für Baute

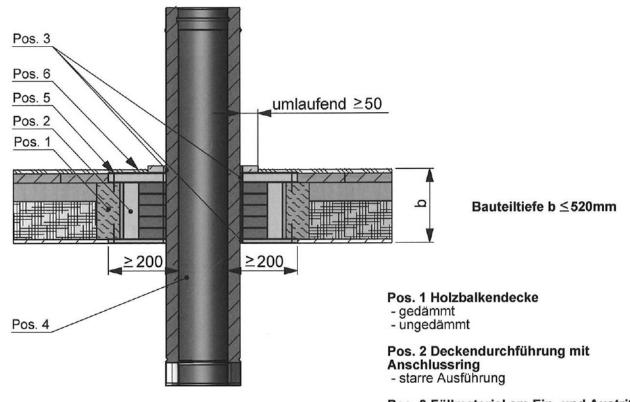


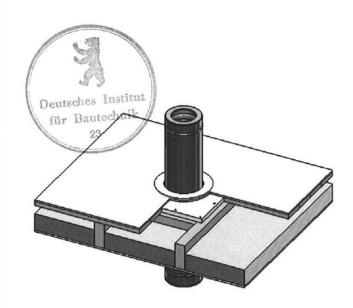
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - FIX - MAX

Maße für Deckendurchführungen Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. 2-7.4-3447

Detail - Deckendurchführung





Pos. 3 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promoglaf A
- Dichtschnur

Pos. 4 Rauchrohr

- isoliert

Pos. 5 Schnellbauschraube / Stahldrahtklammer

- a) Schnellbauschraube
 - Stahl verzinkt
 - mindestens 4,0 x 30 SenkkopfAbstand a = 100mm
- b) Stahldrahtklammer (nur in Pos.X1)
 - Stahl verzinkt
 - mindestens 38/10,7/1,2
 - Abstand a = 100mm

Pos. 6 Bodenbelag

- darf maximal bis zum Anschlussring herangeführt werden

jeremias GmbH
Opfenrieder Str. 11 - 14
91717 Wassertrüdingen

ieremias LUX - FIX - MAX

Deckendurchführung Bauteiltiefe ≤ 520mm

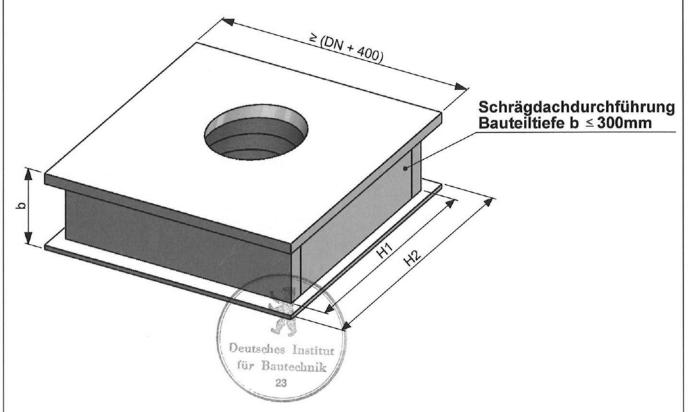
Anlage 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. 2 - 7.4 - 3447

Schrägdachdurchführung

DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage

Ausführung des Anschlusses an Deckenund Dachbauteile durch Anschlussplatte.



H1: Maß laut Dachneigung, jedoch mind. (DN + 220) H2: Maß laut Dachneigung, jedoch mind. (DN + 400)

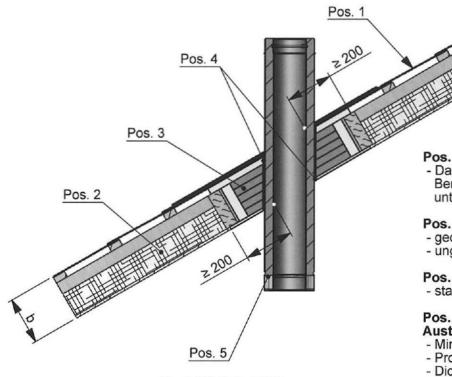
jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

jeremias LUX - FIX - MAX

Anlage 12

Maße für Schrägdachdurchführung zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. 2-74-3447

Detail - Dachdurchführung



Bauteiltiefe b ≤ 520mm

Pos. 1 Dacheindeckung

 Dachlatten oder Schalung im Bereich des Deckenfutters unterbrochen

Pos. 2 Sparrendach

- gedämmt
- ungedämmt

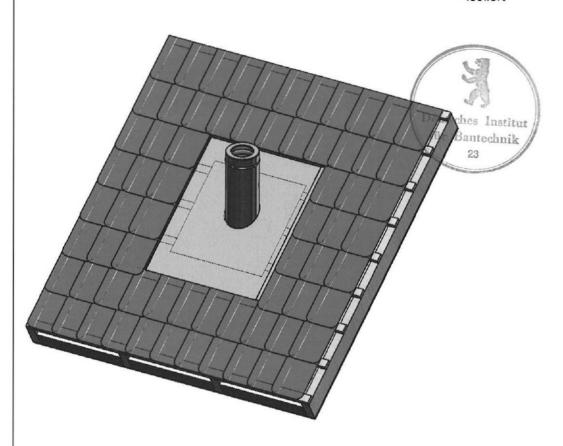
Pos. 3 Schrägdachdurchführung - starre Ausführung

Pos. 4 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf ADichtschnur

Pos. 5 Rauchrohr

- isoliert



jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

jeremias LUX - FIX - MAX

Schrägdachdurchführung Bauteiltiefe ≤ 520mm

Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulasssung Nr. Z-7.4-3447